Stadt Dessau-Roßlau

13.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/139/2025/V-32**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Ordnung, Bürgerdienste und Wahlen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2026				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	03.11.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	05.11.2026				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	11.11.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	18.11.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2026				

Titel:
Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Parkgebührenordnung)

Beschluss:
Die Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetztes (StVG); §§ 5, 6, 8 und 66 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 1 Parkgebühren-verordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Parkgebührenordnung vom 09. November 2016
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X]	S 02, S 08
Handel und Versorgung	[ ]	

Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	X	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	x

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für
Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1:

Die Parkgebührenordnung wird sowohl im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen als auch aufgrund der mit der Einführung des § 2b UStG verbundenen steuerrechtlichen Änderungen angepasst. Im Zuge dieser Neuregelung erfahren insbesondere die bisherigen Tarifgebiete I und II eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung. Die Tarifierung knüpft künftig nicht mehr an einen räumlich abgegrenzten Geltungsbereich an, sondern an die konkret bewirtschafteten Parkflächen. Dabei wird zwischen Parkbuchten (Tarifgebiet I steuerfrei) und Parkplätzen (Tarifgebiet II steuerpflichtig**)** differenziert.

Unter Parkbuchten sind dabei räumlich abgegrenzte Stellflächen zu verstehen, die innerhalb oder am Rand einer öffentlichen Verkehrsfläche angeordnet und in der Regel durch Markierungen, Beschilderung, bauliche Elemente oder eine entsprechende Gestaltung als einzelne Abstellbereiche erkennbar sind. Parkplätze hingegen bezeichnen einzelne oder zusammenhängende Stellflächen, die insbesondere auf ausgewiesenen Parkplätzen oder Parkanlagen außerhalb der eigentlichen Fahrbahn liegen und dem Abstellen von Fahrzeugen dienen.

Die Neuregelung löst damit die bislang überwiegend gebietsbezogene Betrachtungsweise durch eine flächen- bzw. stellplatzbezogene Systematik ab. Maßgeblich für die Zuordnung zu den jeweiligen Tarifen ist künftig somit nicht mehr, in welchem örtlich definierten Tarifgebiet sich die Parkmöglichkeit befindet, sondern welche konkret bewirtschaftete Parkfläche – Parkbucht oder Parkplatz – genutzt wird.

Anlage 2 – Neufassung Parkgebührenordnung
Anlage 3 - Synopse